

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 03.06.2021 die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz.

Artikel 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz

1. § 4 wird um den Punkt (4) erweitert:

- | | | |
|---|--------|-----|
| (4) Urnengrabstelle auf der Urnengemeinschaftsanlage
inclusive Pflege und Grabplatte
(Die Inschrift veranlasst der Erwerber auf eigene Kosten
entsprechend den Vorgaben) | 650,00 | EUR |
|---|--------|-----|

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof Vilz tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, 4. Juni 2021


Töpper
Bürgermeister

